

Verbesserung der Lebensqualität bei allen Teilnehmern

Positive Wirkung unabhängig von Behandlungsregion

IHR PLUS IM NETZ  
Volltext online unter  
[www.de/s3738](http://www.de/s3738)



Anfertigung des Fahrtenbuchs aus gesammelten Notizen unzulässig

### ► Schmerztherapie

## Akute schmerzhafte Kiefergelenkerkrankungen: Akupunktur hilft

| Forschungen an den Universitäten Würzburg und Heidelberg bescheinigen der Akupunktur eine positive Wirkung bei nicht chronischen, schmerzhaften Kiefergelenkerkrankungen. |

Im Schnitt waren die knapp 50 Probanden 40,17 ( $\pm 16,61$ ) Jahre alt. Sie wurden in zwei Gruppen eingeteilt. Die erste Gruppe erhielt Akupunkturbehandlungen an spezifischen Punkten, die zweite an unspezifischen Punkten. Die Patienten wurden über vier Wochen einmal wöchentlich behandelt. Ergebnisse von Statusuntersuchungen in der fünften Woche verglich man mit den Erhebungen zu Beginn der Studie. Interessanterweise hatte die Akupunktur in beiden Gruppen Erfolg – vor allem bzgl. der Intensität des Schmerzes. Alle Studienteilnehmer waren mit einer positiven Erwartung an die Behandlung herangegangen, und alle berichteten von einer Steigerung ihrer Lebensqualität im Verlauf der Studie. Bzgl. der Verbesserung Mundöffnung schnitt die Gruppe mit der Behandlung an spezifischen Punkten etwas besser ab.

**FAZIT |** Die positive Wirkung der Akupunktur bei nicht dysfunktionellen Schmerzen von Patienten mit Kiefergelenkproblemen lässt sich im Rahmen dieser Untersuchung nicht darauf zurückführen, dass bestimmte Punkte behandelt wurden.

### ▾ QUELLE

- Şen S et al. Comparison of acupuncture on specific and non-specific points for the treatment of painful temporomandibular disorders: A randomised controlled trial. J Oral Rehabil 2020; doi: <https://doi.org/10.1111/joor.12952>, online am 20.02.2020; Volltext online unter [www.de/s3738](http://www.de/s3738)

### ► Praxis-Pkw

## Elektronisches Fahrtenbuch nur zeitnah und änderungssicher

| Ein mithilfe eines Computerprogramms erzeugtes Fahrtenbuch genügt den gesetzlichen Anforderungen nur, wenn nachträgliche Veränderungen an den zu einem früheren Zeitpunkt eingegebenen Daten technisch ausgeschlossen sind oder zumindest in der Datei selbst dokumentiert und offengelegt werden (FG Münster, Urteil vom 18.02.2020, Az. 6 K 46/17 E, G, IWW-Abruf-Nr. 215736). |

Im konkreten Fall hielt es das FG daher für unzureichend, dass der Steuerzahler die elektronischen Aufzeichnungen gesammelt nur an einzelnen Tagen vorgenommen hatte. Unerheblich sei auch, dass er seine Fahrten stets zeitnah handschriftlich notiert und daraus die elektronischen Aufzeichnungen angefertigt hatte. Denn ein Fahrtenbuch könne nie aus der Gesamtschau mehrerer Unterlagen zusammengesetzt werden.

### ▾ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- „So hält Ihr elektronisches Fahrtenbuch jeder Betriebsprüfung Stand“ (PP 09/2019, Seite 19)